

Bergneustadt, 13.11.2009

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Beschlussvorlage Nr. 0588/2009
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	24.11.2009	Vorberatung
Rat	09.12.2009	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wasserversorgung

hier: 10. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation Wassergeld vom 13.11.2009 beschließt der Rat folgende Gebührensätze ab 01.01.2010:

Verbrauchsgebühr	_____ €je cbm
Qn 2,5 3 – 5 cbm	_____ Euro im Monat
Qn 6 7 – 12 cbm	_____ Euro im Monat
Qn 10 20 cbm	_____ Euro im Monat
Qn 15 50 mm Großwasserzähler	_____ Euro im Monat
Qn 40 80 mm Großwasserzähler	_____ Euro im Monat
Qn 60 100 mm Großwasserzähler	_____ Euro im Monat
Qn 150 150 mm Großwasserzähler	_____ Euro im Monat
Qn 15 50 mm Verbundzähler	_____ Euro im Monat
Qn 40 80 mm Verbundzähler	_____ Euro im Monat
Qn 60 100 mm Verbundzähler	_____ Euro im Monat
Qn 150 150 mm Verbundzähler	_____ Euro im Monat

Grundgebühr je Unterzähler 1,00 €im Monat

2. Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2010 auf 5,5 % festgesetzt.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 9. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Thorsten Falk
1. Beigeordneter

Rolf Pickhardt
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2010 zeigte sich, dass die bisherigen Gebührensätze die gestiegenen Aufwendungen lt. Entwurf des Erfolgsplanes unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgabe nicht nachhaltig decken. Bei leicht gestiegenen Kosten geht die Frischwasserbezugsmenge und damit auch der Divisor für die Ermittlung der Gebührensätze zurück.

Aus diesem Grunde wurden verschiedene Alternativberechnungen angestellt:

- Alternative 1 keine Änderung der Gebührensätze
- Alternative 2 Anhebung der Verbrauchsgebühr um 0,05 €/je cbm
- Alternative 3 Anhebung der Grundgebühren um 0,50 €/im Monat für den normalen Wasserzähler, für größere Wasserzähler entsprechend höher
- Alternative 4 Anhebung der Grundgebühren um 1,00 €/im Monat für den normalen Wasserzähler, für größere Wasserzähler entsprechend höher

Auf die beigegefügte Übersicht hierzu wird verwiesen.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebs sind zu
84,5 % fix und zu
15,5 % variabel.

Nach der derzeitigen Wassergeldstruktur beträgt das Aufkommen
aus der Grundgebühr 21,2 %
und aus der Verbrauchsgebühr 78,8 %

Vor diesem Hintergrund präferiert die Betriebsleitung eine Anhebung der Grundgebühr.

In den 10. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung sind ggf. die neuen Gebührensätze einzustellen.

Der Satzungsantrag enthält im § 7 Abs. 7 zudem eine neue Regelung, wonach die Wassergebühr als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und damit ein Vorrecht gegenüber anderen dinglichen Lasten hat.

Die derzeitigen Grundgebühren betragen bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

Qn 2,5	3 – 5 cbm	6,00 Euro im Monat
Qn 6	7 – 12 cbm	10,00 Euro im Monat
Qn 10	20 cbm	12,00 Euro im Monat
Qn 15	50 mm Großwasserzähler	20,00 Euro im Monat
Qn 40	80 mm Großwasserzähler	25,00 Euro im Monat
Qn 60	100 mm Großwasserzähler	30,00 Euro im Monat
Qn 150	150 mm Großwasserzähler	40,00 Euro im Monat
Qn 15	50 mm Verbundzähler	45,00 Euro im Monat
Qn 40	80 mm Verbundzähler	55,00 Euro im Monat
Qn 60	100 mm Verbundzähler	70,00 Euro im Monat
Qn 150	150 mm Verbundzähler	90,00 Euro im Monat

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>